

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonntags.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumber und tabellarisch: Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Rittig-Roigsch, Runzig, Reutkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligtadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistroy, Wildberg.

Druck und Verlag von Arth. u. B. Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

Nr. 121

Dienstag, den 13. Oktober 1907.

66. Jahrg.

Eisenbahnbau Wilsdruff — Döbeln, Teilstrecke Taubenheim — Lötzhain.

Nach Ablauf der Auslegungfrist für die endgültig festgestellten Pläne über den Bau der schmalspurigen Nebenbahn Wilsdruff-Döbeln, Teilstrecke Taubenheim-Lötzhain, werden die Enteignungstermine hiermit wie folgt bestimmt:

1. Mittwoch, der 16. Oktober 1907

für die Strecke von Station 88 — Station 141 + 60 und von Station 179 — 180, die Fluren Taubenheim, Stobitzsch, Kettwitz, Ober- und Niederpolenz, Kobusch I Teil, Semmelsberg und Garlebach umfassend, mit Versammlung in der Preiskermühle vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

2. Dienstag, der 29. Oktober 1907

für die Strecke von Station 141 + 60 — Station 174 die Fluren Dobritz, Stobitz, Weissen und Vercha umfassend, mit Versammlung in dem Schützenhause in Weissen vormittags 9 Uhr.

3. Mittwoch, der 30. Oktober 1907

für die Strecke von Station 180 — Station 215 + 90, die Fluren Kobusch

II Teil und Lötzhain umfassend, mit Versammlung in dem Gasthose zu Kobusch vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr.

Die Entschädigungsberechnungen sind bei der königlichen Amtshauptmannschaft eingegangen und können bis zu den Enteignungsterminen von den Beteiligten eingesehen werden.

Weissen, am 10. Oktober 1907

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Julius Oswald Lungwitz, alleinigen Inhabers der Firma Julius Lungwitz in Wilsdruff, zur Zeit in Baugen wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. Wilsdruff, den 10. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Wegen Reinigung bleiben die Geschäftsräume des unterzeichneten Amtsgerichts Freitag u. Sonnabend, den 18. u. 19. Oktbr. 1907 geschlossen. An diesen Tagen werden nur dringliche Sachen erledigt. Wilsdruff, den 10. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Politische Kundschau.

Wilsdruff, den 14. Oktober 1907.

Zur Hofaffäre.

N. G. C. Zu dem bevorstehenden Beleidigungsprozeß zwischen dem Schriftsteller Maximilian Harden und dem Grafen Kuno Moltke erfährt die „N. G. C.“ von beteiligter Seite folgendes: Verschiedene, die Tatsachen nicht richtig wiedergebende „Informationen“ haben von einer dem Grafen Moltke nahestehenden Seite den Weg in die Öffentlichkeit gefunden. So war schon die Behauptung, die Größung des Verfahrens sei auf Beschluß der Anklagebehörde geschehen, unwarhaft. Die Anklagebehörde, die Staatsanwaltschaft, hat vielmehr in zwei Instanzen den Antrag des Grafen Moltke, Klage gegen Maximilian Harden zu erheben, abgelehnt. Erst hierauf hat Graf Moltke eine Privatklage wegen Beleidigung gegen Maximilian Harden angestrengt und im Privatklageverfahren gibt es überhaupt keine Anklagebehörde. Harden hat sich dann, wie erinnerlich, darauf beschränkt, zu erklären, daß er kein Interesse daran habe, diese Klage nicht durchgeführt zu sehen. Als ein sehr bezeichnendes Beispiel für die Art wie die Vertreter der Interessen des Grafen Kuno Moltke die Öffentlichkeit irreführen suchen, sei auch die von ihnen verbreitete Behauptung festgenagelt: die „militärische Untersuchung“ gegen Graf Moltke habe die völlige Kaltofigkeit der gegen ihn laut gewordenen Beschuldigungen erwiesen. Soweit überhaupt eine „Untersuchung“ in dieser Frage vorgenommen worden ist, hat sie im Gegenteil nachweisbar zu der Enttarnung der besandigten Persönlichkeiten, des Fürsten Philipp Galenborg, des Grafen Wilhelm Hohenau und des Grafen Kuno Moltke aus der allerhöchsten Umgebung und ihrer Verweisung vom Hofe geführt.

Herr von Köller geht noch nicht.

Die Gerüchte, daß der Staatssekretär von Köller in Straßburg aus Anlaß des Statthalterwechsels zurücktreten wolle, sind unbegründet. Der „B. Vot.-Anz.“ erhielt auf Anfrage aus Straßburg folgendes Telegramm: „Habe keinen Grund meinerseits, zurückzutreten vor dem Termin — 1. Oktober 1907 —, den ich schon immer in Aussicht nahm.“

Dasbach †.

Reichstagsabgeordneter Kapan Friedrich Dasbach ist am 13. Oktober, fast 61 Jahre alt, gestorben. Dasbach kam 1890 als Abgeordneter in den Landtag, vom Jahre 1898 an vertrat er den Wahlkreis Daun-Brüm-Bilburg im Reichstage. Er war ein streitbarer Parlamentarier und äußerst betriebamer Herr. Im Jahre 1885 wurde ihm von der Regierung jede geistliche Amtshandlung, auch die Erteilung des Religionsunterrichts, verboten. Später zog man dieses Verbot teilweise zurück, so daß Dasbach als Assistenzprediger amtierend konnte. Als Zentrumsmann hatte er selbst gegen den Willen der hohen Geistlichkeit viel Erfolg und durfte sich einer gewissen Popularität rühmen.

Verurteilte ultramontane Agitatoren.

Aus J n s b r u c k schreibt man: Vor dem Kriegsgericht in Trent fand nach mehrmaliger Vertagung den Schlußverhandlung gegen 21 Angeklagte aus Fiondo wegen Sprengung einer Wählerversammlung des feinerzeitigen

Reichsratskandidaten Dr. Battisti statt. Unter den Angeklagten befanden sich auch die beiden katholischen Geistlichen Don Springhetti und Frank, die am kritischen Tage den Anlaß zu äußerst turbulenten Szenen gaben. Nach Auslage des Hauptzeugen Gendarmeriewachmeister Bonbardelli eiferten diese die ohnehin aufgeregte Volksmenge mit wütenden Worten an, die Redner zu vertreiben und waren auch die Veranlassung dazu, daß einer der Demonstranten einen Stein gegen Dr. Battisti warf, der allerdings nicht diesen, sondern einen andern traf und schwer verletzte. Von den beiden kirchlichen Agitatoren im Prieferkleid wurde Don Frank zu drei Wochen, Don Springhetti zu zwei Wochen strengen Arrest verurteilt. Von den übrigen Angeklagten wurden vier freigesprochen, die anderen, darunter sieben Frauenspersonen erhielten Arreststrafen in der Dauer von 24 Stunden bis zu 3 Wochen.

Das Urteil im Hochverrats-Prozess Liebknecht.

In dem Hochverrats-Prozess gegen den sozialdemokratischen Berliner Dr. Karl Liebknecht ist der vereinigte zweite und dritte Strafsenat des Reichsgerichts zu einer Verurteilung des Angeklagten wegen seiner antimilitaristischen Agitationschrift gekommen. Dr. Karl Liebknecht wurde wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu 1 Jahr 6 Monaten Festungshaft, sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Beschlagnahme einer inkriminierten Broschüre wurde bestätigt. Der Antrag auf sofortige Verhaftung wurde abgelehnt. — Aus der Begründung des Urteils ist folgendes hervorzuheben: Der Gerichtshof war der Ansicht, daß Vorbereitung zum Hochverrat vorliegt. Es handle sich hier nicht um ein rein lehrhaftes Buch, auf welches das Gesetz natürlich nicht angewendet werden könnte. Auch die Gesinnung wurde nicht unter Anklage gestellt. Strafbar ist dagegen die in dem Buch enthaltene Aufforderung zur Anwendung bestimmter Mittel: der Bildung von Gruppen, Sammlung von Geldern, der Jugend-Organisation usw. zu dem ausgesprochenen Zwecke der Bekämpfung des Militarismus. Es handle sich auch nicht um unbestimmte gehaltenen Objekte, sondern um einen Vorschlag, der sich selbst darstelle als Vorbereitung zu einem hochverräterischen Unternehmen, bei dem die Organisation bis ins einzelne behandelt und angegeben ist. Daß der Angeklagte für die Anwendung gewalttätiger Mittel sei, gehe aus einzelnen Stellen seines Buches hervor. Der Antrag auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte sei abzulehnen, weil ehrlöse Motive dem Vorgehen des Angeklagten nicht zugrunde liegen. Der Gerichtshof sei überzeugt, daß der Angeklagte nur aus seiner politischen Ueberzeugung heraus gehandelt habe. Ebenso sei der Antrag auf sofortige Verhaftung abzulehnen.

Ein Rechtsmittel gegen das Urteil gibt es nicht, da das Reichsgericht in Hochverratsfällen in erster und letzter Instanz zugleich entscheidet. Das Urteil ist demnach sofort rechtskräftig. Schon lange vor der Verkündung des Urteils im Liebknecht-Prozess hatte sich eine enorme Menschenmenge auf dem Plage vor dem Reichsgerichtsgebäude angesammelt. Ein starkes Polizei-Aufgebot war zur Stelle, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Wenige Sekunden, nachdem das Urteil im Saale verlesen worden war, wurde es auch der Menge bekannt. Bald darauf erschien Dr. Liebknecht am Portal des Reichsgerichts-

gebäudes. Der ungeheuer angewachsene Menschenstrom durchbrach in diesem Augenblick die Schutzmannsreihe und wälzte sich dem sozialdemokratischen Agitator entgegen. Es entstand ein großer Tumult. Die Menge rief stürmisch: Hoch Liebknecht! Viele Personen drückten Liebknecht die Hand und küßten ihn.

„Stehtragenproletarier.“

Bebel hatte auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitag die Handlungsgehilfen Stehtragenproletarier genannt. Es ist natürlich, daß diese Bezeichnung nicht als ehren, sondern als beleidigend angesehen werden mußte. Demgemäß hat auch der kürzlich zu Regensburg stattgehabte bayerische Handlungsgehilfenkongress entschieden gegen den Bebel'schen Ausspruch protestiert. Die sozialdemokratische Presse stellt sich barod verwundert. Sie meint, die Handlungsgehilfen seien schlechter gestellt als viele Arbeiter, also sollten sie gegen die Bezeichnung als Proletarier, zu denen sie doch tatsächlich gehörten, nicht empfindlich sein. Es ist aber wieder eine jener willkürlichen Behauptungen der Sozialdemokratie, daß die Arbeiterschaft das Proletariat darstelle und daß alle anderen Bevölkerungsschichten, die materiell nicht besser daran seien als die Arbeiter, zum Proletariat gerechnet werden müßten. Bebel hat es die Sozialdemokratie verstanden, in den Arbeitern, auch in den „gelernten“ und „qualifizierten“ Arbeitern, das ihnen früher innewohnende Standesbewußtsein zu zerstören, sonst würden es sich diese ebenso wenig wie die Handlungsgehilfen gefallen lassen, Proletarier genannt zu werden.

Wieder ein ungetreuer sozialdemokratischer Kassenbeamter.

Der bei dem Zweigbureau Dortmund des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Essen a. d. R. angestellte Kassenbeamte Preibe wurde wegen Unterschlagung von 5000 Mark verhaftet. Die Unterschlagung ist begangen durch Fälschung von Borschuburkunden. Bei der Verhaftung Preibes wurden noch 2000 Mark in seinem Besitz gefunden.

Die feindlichen antisemitischen Brüder in Hessen

sind sich wieder einmal gehörig in die Haare geraten. Das von der Reformpartei neugegründete Kasseler Parteiorgan „Der Reichs-Herold“ legt seine Fehdjug gegen die Deutschsozialen und speziell gegen Herrn Liebermann v. Sonnenberg an dem Punkt fort, wo die verflozene „Heißische Handschau“ ihn wegen ihres plötzlichen Hinscheidens hatte abrechnen müssen. Den Prozeß, den Liebermann von Sonnenberg gegen den verantwortlichen Redakteur der „Heiß. Rundschau“, die ihm die bespöttelnde Äußerung in den Mund gelegt hatte, „Meine Schwälmere Bauern sind treu wie die Hunde, aber dreckig wie die Schweine“, angestrengt hatte, ist nämlich noch immer nicht erledigt, obwohl schon vierzehn Monate seit Erscheinen des Artikels verlossen sind. Die für den 2. d. M. angelegte Verhandlung hat aus nicht bekannt gewordenen Gründen wiederum vertagt werden müssen. Hier hat nun der „Reichs-Herold“, der sich ausdrücklich als ein Organ der Reformpartei ausgibt, ein, indem er schreibt:

Wir sind nun in der Lage, heute zu berichten, daß Herr Liebermann v. Sonnenberg tatsächlich Äußerungen gemacht hat, die nicht nur seine heißischen Wähler,